

## ANTRAG 4

der **NÖAAB-FCG – AK Fraktion**  
an die **7. AK-NÖ Kammer-Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode**  
am **11. Mai 2012**

### *Pendlerpauschale in eine kilometergenaue Direktförderung, dem Pendler-Euro, umwandeln*

Das derzeitige Steuersystem ist aus mehrfacher Hinsicht für Pendlerinnen und Pendler ungerecht.

Es bevorzugt Besserverdiener, weil man je nach Höhe des Einkommens zwischen 36,5% und 50% des Pendlerpauschales von der Steuer effektiv zurückbekommt und dadurch niedrige Einkommensbezieher einen geringeren Steuervorteil haben.

Die Höhe des Pendlerpauschales richtet sich außerdem nicht nach der tatsächlichen Länge des Arbeitsweges, sondern die Richtsätze sind ab 2, 20, 40, oder 60 km Entfernung gestaffelt. Somit ist es steuerlich egal, ob jemand beispielsweise 20 oder 39,9 km zur Arbeit pendelt. Daher entscheiden oft nur wenige Meter Arbeitsweg über mehrere hundert Euro Steuervorteil. Weiters sind Teilzeitkräfte, die nicht mindestens 11 Mal monatlich zur Arbeit pendeln, generell vom Anspruch eines Pendlerpauschales ausgenommen.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion schlägt daher vor, das Pendlerpauschale von Steuerfreibeträgen in Steuerabsetzbeträge umzuwandeln. Deshalb fordern wir das gerechtere und einfachere Modell des Pendler-Euro:

Für jeden Kilometer Arbeitsweg (einfache Fahrtstrecke von der Wohnstätte zum Arbeitsplatz) soll es einen Euro Fixbetrag geben, der mit dem Faktor 40 multipliziert wird. Daraus ergibt sich der Netto-Absetzbetrag pro Jahr, der für alle Steuerzahler unabhängig ihres Einkommens gleich hoch ist. Zusätzlich gibt es mit 500 Euro einen Sockel nach unten und bei 2.600 Euro eine Deckelung nach oben. Sie soll all jenen Pendlern gebühren, denen die Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln zum Arbeitsplatz unzumutbar bzw. unmöglich ist.

Für derzeitige Bezieher der kleinen Pendlerpauschale sieht das Modell 55% des Pendler-Euros vor, mit einem höheren Sockel nach unten von 600 Euro und einem niedrigeren Deckel nach oben von 1.400 Euro.

Teilzeitkräfte, die Lohnsteuer zahlen, sollen einen aliquoten Anteil ihrer tatsächlichen Wochenarbeitsstage erhalten. Das heißt, bei zwei statt fünf Arbeitstagen sind dies zwei Fünftel der jeweiligen Förderhöhe (bisher hatten sie gar keine Ansprüche). Wer keine Lohnsteuer bezahlt, soll als Pendler den entsprechenden Absetzbetrag als Negativsteuer erhalten - zumindest 500 Euro Sockelbetrag (statt bisher max. 141 Euro Pendlerzuschlag) erhalten.

Der allgemeine Verkehrsabsatzbetrag bleibt von diesem neuen System unberührt.

Da die Zahl der Fernpendler im Steigen begriffen ist, sollte diese Begrenzung fallen und das Modell entsprechend weitergeführt werden um Ungerechtigkeiten für diese Gruppe zu vermeiden.

Das Modell heißt deshalb „Pendler-Euro“, weil dabei die Förderbeträge im ersten Jahr mit eins bzw. einem Euro multipliziert werden, in den Folgejahren wird die Teuerung bzw. Inflation bei diesem Euro in der Multiplikation angerechnet, um die Absatzbeträge jedes Jahr anpassen zu können.

**Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 7. Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, die Pendlerinnen und Pendler auf Grund der exorbitanten Verteuerung der Treibstoffpreise stärker steuerlich zu entlasten und das Pendlerpauschale (Freibetrag) in eine kilometergenaue Direktförderung (Absatzbetrag), dem Modell des Pendler-Euro, umzuwandeln.**